

U-18 Formular

TTC Kreimbach-Kaulbach 1951 e.V.

Hiermit überträgt der/die Erziehungsberechtigte

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____._____._____
Straße&Hausnr. _____
PLZ, Wohnort _____, _____
Telefon & Handy _____ / _____ & _____ / _____

gem. §2 Abs. 2 Nr 2. JuSchG die Aufgabe der Personensorge für seine/n minderjährige/n Sohn/Tochter

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____._____._____
Straße& Hausnr. _____
PLZ, Wohnort _____, _____

für die Dauer der Après Ski Party des TTC Kreimbach-Kaulbach 1951 e.V. in der Gemeinschaftshalle in Kreimbach-Kaulbach, Lauterstraße 5, am 10.02.2018 auf folgende volljährige Person:

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____._____._____
Straße & Hausnr. _____
PLZ, Wohnort _____, _____

Datum, Ort, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Ort, Unterschrift Aufsichtspflichtige Person

1) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.

2) Aufsichtspflichtige Person (§1, Abs. 1, Nr.4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person über die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung die Aufsichtspflicht übernimmt.

3) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Der Veranstalter und der vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsdienst hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.

4) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig. Eine ungültige Bevollmächtigung kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen.

5) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit einer Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB).

Diese Bevollmächtigung ist nur in Verbindung mit einer Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten bzw. des Personensorgeberechtigten gültig!